

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonie-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 8 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt
vom 1. April bis Ende Juni 1864:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . .	3 " "
Für Laibach in's Haus zugestellt .	3 " "
Mit Post unter Kreuzband	3 " 75 "
Vom 1. April bis Ende December 1864:	
Im Comptoir offen	8 fl. 25 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . .	9 " "
Für Laibach in's Haus zugestellt .	9 " "
Mit Post unter Kreuzband	11 " 25 "

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. den Direktor der theologischen Fakultät an der Universität zu Padua, Domherrn Dr. Franz Panella, zum Bischof von Concordia allernächst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat dem provisorischen Obergärtner am botanischen Garten der Wiener Universität, Friedrich Benseler, die daselbst systemisierte Obergärtnerstelle definitiv verliehen.

Der Staatsminister hat in der Abtheilung des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht den Registraturdirektor Joseph Schönbach zum Direktor sämlicher Hilfsämter, und die Offizielle Friedrich Sticher und Johann Sitter zu Direktions-Adjunkten ernannt.

Am 30. März 1864 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 32 die Nachtragsverordnung des Marineministeriums vom 23. März 1864, womit einige Korrekturen in den Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen für die österreichische Handelsmarine kundgemacht werden;

Nr. 33 den Erlass des Finanzministeriums vom 29. März 1864 über das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach, beziehungsweise über Galizien und Krakau; geltig für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. März.

Von zwei Seiten wird berichtet, in welcher Weise Frankreich die schleswig-holsteinische Frage gelöst wissen will. Gestern war es die „Hamburger Börsenhalde“, heute ist es die „Weimarer Zeitung“, welche meldet, Napoleon verlange, daß die Abstimmung der Bevölkerung entscheide. Es soll dieß das Resultat der Reise des Herzogs von Coburg nach Paris sein. Die Mitteilung der „Börsenhalde“ lautet wörtlich:

„Das Dunkel scheint sich lichten zu wollen, das bisher über der Reise des Herzogs Ernst von Coburg-

Gotha nach Paris und ihren Zwecken geschwebt hat. In Übereinstimmung mit dem „Kourier du Dimanche“ bin ich im Stande, Ihnen zu melden, daß Herzog Ernst im Auftrage einer Anzahl jener Klein- und Mittelstaaten Deutschlands hier war, die der volksthümlichen Seite der schleswig-holsteinischen Sache günstig gestimmt sind, um Napoleon III. zu gewinnen. Die Auftraggeber des Herzogs rechneten bei ihren Propositionen zunächst auf das früher oder später unfehlbar nötig werdende Abschließen eines Waffenstillstandes zwischen Dänemark einer- und Österreich und Preußen andererseits. Zum Abschluß eines solchen Waffenstillstandes sollte nun Frankreich seine guten Dienste anbieten und dabei Folgendes propozieren: Die Heere der Austro-Borussen verlassen bis auf Weiteres Schleswig und Jütland, die Dänen Alsen und Düppel, die deutschen Bundesstruppen Holsteina, und dann, frei von jeglicher Bedrückung und jeder Art Zwang, werden die Völkerschaften der Elbe-Herzogtümer zur Wahlurne gerufen, um frei und selbstständig über ihr Schicksal, ihr Gouvernement, ihre Nationalität zu entscheiden. Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Augustenburg soll sich im voraus bereit erklärt haben, jede Entscheidung, die das Land in dieser Art treffen würde, für sich und seine Ansprüche als durchaus rechtsverbindlich zu erachten, und sie demgemäß respektiren zu wollen.“

Was uns einiges Bedenken gegen die Verlässlichkeit dieser Mitteilung der „Börsenhalde“ sowohl, als auch gegen die Nachricht der „Weimarer Zeitung“ einflößt, ist der Umstand, daß beide Blätter Organe des Nationalvereins sind. Es ist auch möglich, daß das Ganze ein bonapartistischer Führer ist. Jedenfalls aber, wenn Frankreich auf diesem Begehr in der Konferenz beharrt, so zweifeln wir sehr, daß dieselbe ein positives Resultat, den Frieden nämlich, bringen wird.

Zur Zollfrage.

Die lichtvollen und gediegenen Auseinandersetzungen, welche der Herr Leiter des Handelsministeriums jüngsthin gab und die, wir dürfen es wohl aussprechen, wesentlich zur Aufklärung beitragen, resümieren sich hauptsächlich in drei Gedanken. Es gilt die Entwicklung eines engeren, wirtschaftlichen Verbandes mit Deutschland zu fördern, eine möglichst freistufige Zollgesetzgebung einzuführen, übrigens gleichzeitig die Industrie nicht bloß mechanisch von außen her zu schützen, sondern aus den reichen Lebenselementen des Staates selbst und aus einer forschreitend verbesserten Gesetzgebung die Mittel zu ihrer Hebung zu schöpfen.

Was zuvörderst die Revision des Tarifs betrifft, so halten wir sie für eine unumgängliche Notwendigkeit. Wir glauben kaum, daß, wie sich auch die handelspolitischen Geschicke Österreichs und Deutschlands fernerhin wenden mögen, der bisherige Hochschutz gegenüber großen, uns auf dem wichtigsten Theile unserer Grenzen umschließenden Handelsystemen, die vorwaltend dem Prinzip der Verkehrsfreiheit huldigen, aufrechterhalten werden könnte. Wir wünschen es aber auch nicht. Ueberspannter Zollschutz kommt in seiner Wirkung der Prohibition ziemlich gleich; er steigert die Schmuggelpräämie und macht dadurch den beabsichtigten Schutz mehr oder minder illusorisch.

Wir wollen nicht, daß der absolute Freihandel die Industrie gefährde; allein wir wissen die Segnungen der Konkurrenz wohl zu würdigen und wollen daher eben so wenig, daß der Hochschutz letztere erstickte. Wissenschaftlich und praktisch genommen scheint es uns konsequent, daß man den Zollschutz nicht als eine bewegliche Größe betrachte, die zwischen einem arbiträren Maximum und Minimum herumschwanken könne, sondern als ein ganz positives Moment, das

nach dem Bedürfnisse der Zeiten gerade so festgestellt werden muß, daß die lebensfähige Industrie und eine rührige Konkurrenz neben einander gedeihen können. Unser Markt bedarf der Erweiterung, und wird er erweitert, so wird ihm auch Kapital zuströmen; denn es ist eine grundfalsche Vorstellung, zu wähnen, daß die Konkurrenz nur nimmt; was sie nimmt, gibt sie verdoppelt zurück.

Der Herr Leiter des Handelsministeriums hat übrigens in so schönen Worten auf die Rücksichten hingewiesen, die das Bestehende verdient, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen, um Besorgnisse vor einem überstürzten Fortschreiten zu zerstreuen. In Ruhe und Besonnenheit, in klarer Erkenntniß der Bedingungen der ökonomischen Entwicklung unseres Staates, mit Eifer und Hingabe sollen alle befehligen Kräfte zusammenwirken, um die große Bewegung der nationalen Arbeit zu regeln, um sie zu beschleunigen und konzentrisch zu gestalten.

Auch darüber wollen wir nur wenig Worte verlieren, daß wir im Innern zahlreiche Quellen erschließen können, aus denen die Industrie erfrischende Kraft schöpfen wird. Verbesserungen in der Technik, im Unterrichts- und Kommunikationswesen, die Reform der Agrargesetzgebung, des Steuersystems u. s. w. sind eben so viel Mittel, um Gewerbeleib und Handel zu heben, und wir erkennen nicht, daß, wenn hiebei sehr viel auf die Privaten und Korporationen ankommt, auch die Regierung ausdauernd mitzuwirken hat, um nachzuholen, was in früheren Jahren etwa verfauln wurde.

Ist es nicht klar, daß, indem wir dieses handelspolitische Glaubensbekenntnis und Strebeziel auf unsere Fahne schreiben, damit bereits ideal und grundsätzlich eine Verbindung mit Deutschland angebahnt wird? Auch Deutschland, der größte Theil Deutschlands will nicht, daß seine Industrie dem rauhen Lustzuge einer schrankenlosen Konkurrenz ausgesetzt werde; aber es will gerade wie wir die Lösung von allen Traditionen des verrotteten Merkantilsystems. Mit dieser Tendenz ist daher jetzt schon eine Verständigung für die nahe Zukunft möglich. Diese und nur diese handelspolitische Richtung ist wahrhaft gesamtdeutsch; denn sie will das Gleichgewicht der Interessen, nicht daß ein Theil auf Unkosten des anderen begünstigt werde. Sie verfolgt durchaus keinen politischen Souveränzweck; allerdings aber ist sie insofern politisch, als sie die mögliche Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Interessen Deutschlands erstrebt.

Sie ist es, welche die Aufrechthaltung, ja die größtmögliche Erweiterung des Zollvereins auf einer ihm naturgemäß notwendigen Basis zu erzielen trachtet. Die Isolierung schließt sie aus: in der Ansprache des Freiherrn v. Kalchberg war nicht ein Wort enthalten, welches zu Gunsten der Isolierung gedeutet werden könnte. Ihr Inhalt bezeichnet daher nichts weniger als einen Rückzug, wie einige Blätter insinuieren. Rückzug ist Negation; die Rede war im Gegentheile reich an positiven Momenten und den fruchtbaren Andeutungen. Im Sinne des ruhigen aber konsequenten Fortschrittes gehalten, ist sie auch so von der Mehrzahl der öffentlichen Organe aufgefaßt worden. Die praktische Wirkung, die sie übt, beweist am treffendsten ihre Opportunität und Gelegenheit.

11. Sitzung des kroatischen Landtages am 31. März.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr. Vorsitzender: Herr Landeshauptmann Baron Godelli. Regierungsvorsteher: Se. Exzellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird zur Spezialdebatte über den Bericht des Aus-

schusses, betreffend den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses geschriften.

Der erste der 16 Spezialanträge des Ausschusses lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Die demselben zustehende Initiative zur Erlassung eines Gesetzes wegen Ablösung der Patronatslasten sei vorläufig nicht zu ergreifen.“

Abg. v. Auftratrern, als Berichterstatter, motivierte diesen Antrag, indem er hervorhebt, es seien dem Ausschusse, nach der Erklärung der Regierung, daß sich ein solches Gesetz nur nach umständlicher Verhandlung über die Feststellung der Ablösungsmodalitäten zu Stande bringen läßt, welche bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, am zweckmäßigsten durch die Initiative des Landtages vermittelt werden, drei Wege offengestanden, die Angelegenheit zu erledigen: durch Eingehen auf die Ansichten der Regierung einen Ausschuß mit der Absaffung einer solchen Gesetzesvorlage zu beauftragen, oder Wiederholung der vorsährigen Beschlüsse unter Zurückweisung der Regierungsansichten, oder endlich, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Die Gründe, welche den Ausschuß bestimmten, sich für die dritte Modalität zu entscheiden, waren, weil bei Ablösung der Patronatsrechte auch Rechte der Kirche und des päpstlichen Stuhles in Betracht kommen und über die Ansichten des Letzteren der Landtag nicht informirt sei. Es wäre der Regierung leichter gewesen, allgemeine Umrisse im verfassungsmäßigen Wege zu Stande zu bringen, auf Grund deren der Landtag zweckdienliche Anträge formuliren könnte. Auch wäre es gut, wenn zugleich die Ablösung des Schulpatronats mit in Betracht gezogen würde; vor Allem aber sei erst abzuwarten, welche Wirkung das sanktionierte Gesetz bezüglich der Besteitung der Kosten für Kirchen- und Schulbauten habe.

Abg. Suppan spricht gegen den Ausschusstantrag, indem er die Anschauungen des Ausschusses für unrichtig erklärt. Die Regierung führe schon Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, es sei ihr also ein Leichtes, dessen Ansichten zu erfahren. Zudem sei in dem, was im vorigen Jahre für angemessen gegolten, seitdem keine Änderung eingetreten. Er stelle daher den Antrag, ein Comité von 5 Mitgliedern zu wählen, welches die Modalitäten der Ablösung festzustellen beauftragt werde. (Wird unterstützt.)

Abg. Toman erklärt, er werde zwar nicht für den Antrag Suppan's stimmen, aber die Unterstützung sei ihm nöthig erschienen. Auf dem Wege der Initiative werde diesmal nichts erreicht, weil die Grundlage fehle. Abg. Suppan habe die Prämisse falsch aufgefaßt. Es sei die Patronatsablösung eine allgemeine Angelegenheit, für welche der Reichsrath die Prinzipien erst festzustellen habe. Im Ausschuß habe er zwar auch den Antrag gestellt, das Ministerium zu bitten, eine neue Vorlage dem Landtage zu machen, er sei aber davon abgkommen, weil er es nicht für opportun gehalten.

Abg. Kromer spricht für den Ausschusstantrag, indem er bemerkt, wenn das Schulpatronat nicht zugleich in Betracht komme, so habe der Landtag

eine doppelte Arbeit. Der Landtag habe wohl die Initiative, aber er mache keinen Gebrauch davon.

Abg. Suppan zieht seinen Antrag zurück.

Abg. v. Auftratrern, als Berichterstatter, ergreift noch einmal das Wort, und bemerkt, der Landtag müsse, bevor er an die Feststellung der Modalitäten gehe, erst wissen, ob das Patronat ablösbar ist. Darum müsse die Kirche vorher vernommen werden. Jetzt fehlt jedes Substrat. Nebenhaupt sei noch gar nicht erwiesen, ob die Ablösung ein Bedürfnis sei. Es scheine ihm aus der Antwort der Regierung hervorzugehen, daß dieselbe Zeit gewinnen wolle; sie habe jetzt viel Nöthigeres zu thun.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

Der zweite Antrag des Ausschusses lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Er finde dermalen keinen Grund bezüglich des von der Regierung nicht sanktionierten, im verflossenen Jahre berathen Gesetzentwurfes, betreffend das Schulpatronat und die Besteitung der Kosten für die Lokalitäten der Volkschulen eine Initiative zu ergreifen.“

Abg. v. Auftratrern sagt, es habe dem Ausschuß gescheinen, als ob die von der Regierung angeführte prinzipielle Abweichung von der Regierungsvorlage, wegen welcher die Sanktion versagt wurde, darin bestünde, daß Beiträge aus dem Normalfond in dem Gesetze beansprucht würden. Der Landtag könne jedoch von seinen Beschlüssen nicht abgehen, sonst könnte es der Regierung auch befallen, sich anderer Beitragspflichten zu entledigen.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter bemerkt, dem Ausschuß sei es nicht schwer gewesen, die prinzipielle Abweichung zu entdecken, die allerdings in der Finanzannahme des passiven Normalfondes liege, da die ja in den vorjährigen Comité-Sitzungen mitgetheilt worden sei. Die Regelung dieser Angelegenheit sei aber sehr im Interesse des Landes gelegen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der dritte und vierte Antrag lauten: „Der hohe Landtag wolle den Finanzausschuß anweisen, seine Anträge wegen Auflösung der Ansprüche Krains aus der Inkamerierung des Provinzialfondes noch im Laufe der diesjährigen Landtagssession vor das hohe Haus zu bringen, oder falls dies unthunlich wäre, über die entgegenstehenden Hindernisse demselben zu berichten.“

Der hohe Landtag wolle den Finanzausschuß anweisen, jene Anträge dem h. Hause zu stellen, welche er in Folge der Nichtgenehmigung der in der vorjährigen Landtagssession beschlossenen Aufnahme eines Lotterie-Anlehens für angemessen erachtet, um die Ordnung der Geldverhältnisse des Grundentlastungsfondes am zweckmäßigsten anzubahnen und durchzuführen.“

Nach kurzer Motivierung durch den Berichterstatter werden dieselben ohne Debatte angenommen.

Der fünfte Antrag lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen:

a) Der Landtag von Kain spricht mit Bezug auf seine in der 37. Sitzung der 2. Session am 28. März 1863 gefassten Beschlüsse wiederholt die

Bitte und Erwartung aus, die h. Regierung wolle in der nächsten Reichstagssession eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Revision des Gesetzes vom 28. April 1862 mit dem Antrage auf Festsetzung einer Maximalgrenze für die Reinertragssteuer, sowie auf Aufhebung oder mindestens Herabminderung der Freischurfssteuer einbringen;

b) der Landesausschuß hat diesen Landtagsbeschluß der h. Regierung mitzutheilen.“

In seiner Motivierung entwirft der Berichterstatter ein Bild von der gegenwärtigen Lage der Eisen-Industrien, und von den Gefahren, die bei den hohen Zöllen durch Vereinigung mit dem Zollverein noch erwachsen, weil dann die Konkurrenz mit dem gering belasteten preußischen Eisen eintrete.

Abg. Toman hält es für seine Pflicht, als Vertreter zweier Bezirke der Bergindustrie, für den Ausschusstantrag zu sprechen. Die Regierung habe eine Maximalgrenze der Reinertragssteuer in der von ihr dem Reichsrath gemachten Gesetzesvorlage aufgenommen, das Abgeordnetenhaus hat aber dieselbe in eine gewöhnliche Steuer verwandelt. Aus diesem Grunde schon werde die Regierung nicht gegen eine Aenderung sein, zumal auch ein Präjudizfall vorliege. Der Reichsrath habe schon eines der von ihm berathenen Gesetze geändert. Die jetzige Besteuerung ist zu hart. Darum unterstüzt er den Ausschusstantrag. Derselbe wird hierauf angenommen.

Nun kommt der sechste Antrag des Ausschusses zur Beratung. Er lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landtag von Kain spricht mit Bezug auf seinen in der 35. Sitzung der 2. Session am 26. März 1863 gefassten Beschluß wiederholt die Bitte und Erwartung aus, daß die hohe Regierung in der nächsten Reichstagssession eine Strafprozeßordnung mit Aufnahme der Geschworenengerichte für die schweren Privatverbrechen, ferner für alle Verbrechen und Vergehen politischer Natur, so wie für alle durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen möge;

b) der Landesausschuß wird mit der Mittheilung dieses Beschlusses an die hohe Regierung beauftragt.“

Als Berichterstatter bemerkt Abg. v. Auftratrern, er habe schon im vorigen Jahre gestanden, daß er kein Schwärmer für Geschworenengerichte sei; daß er heute für den Ausschusstantrag spreche, beweise seine Achtung vor den gefassten Beschlüssen des Hauses.

Der Ausschusstantrag wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 30. März. Das „Föbl.“ bringt folgende Mittheilung: Der Flügeladjutant des Kaisers der Franzosen, Divisionsgeneral Frossard, ist gestern Morgen hier angekommen. Er ist Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens Kaiser Napoleon's an Se. k. Hoheit den Erzherzog Max. Der General ward von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen und heute Abends mit dem hier weilenden

Feuilleton.

Oesterreichisches Hauptquartier in Kongsted.

Unterhalb Bredstrup geht ein Feldweg nach Kongsted, seit dem 19. März das Hauptquartier des österreichischen Korpskommandanten. Der Weg ist erkennlich an der österreichischen Feldtelegraphenleitung, welche sich von dem dänischen Telegraphen an der Chaussee abzweigt und nach der Feldstation Kongsted führt, von da aber in südwestlicher Richtung auch zum Anschluß an den von Veile nach Kolding führenden Telegraphen gebracht ist, somit mit der Hauptroute nach Norden und Süden hin das österreichische Hauptquartier in Verbindung setzt. Man erkennt augenblicklich diesen Feldtelegraphen an den weniger hohen und dabei leichteren Stangen mit dem feinen Kupferdraht, im Gegensatz zu dem massiven Material des Landestelegraphen, den auffallender Weise die Dänen nicht gerotht hatten, dessen Verbindung mit Fridericia nunmehr aber von Bredstrup an unterbrochen ist. Der österreichische Feldtelegraph kann 6 Meilen Draht entwickeln und hat so eben noch eine Drahtlänge von 2 Meilen als Reserve erhalten. Er ist im Stande, wenn die Terrainhindernisse nicht zu groß sind, eine Strecke von einer Meile in drei Stunden Zeit herzurichten; ein einfacher Rollwagen mit Kurbel windet dabei den Draht leicht und schnell längs der Linie ab, oder windet ihn auf, wenn der Telegraph abgebrochen wird. Wir verfolgen den Draht bis zu seinem Endpunkte und gelangen in die Feldtelegraphen-

station, die in einem Bauernstübchen eingerichtet ist, durch dessen Fensterwand die dünnen Drähte einkommen. Eintretend, erwartet man einen großen geräuschvollen Apparat und das ganze Zubehör eines Telegraphenbureau zu finden, doch von alledem ist nur ein auf das Nothwendige beschränktes Minimum zu erblicken. Auf kleinem Tische am Fenster steht die kleine Maschine, von der aus der Draht die Mittheilungen empfängt. Es ist ein äußerst zierlicher Morse-scher Schreibapparat, dessen Räderchen, Walzen, Federn und Spiralen uns hellglänzend entgegen schimmern, nicht viel größer als eine Nähmaschine. Einer der freundlichen Beamten tritt an den Apparat und läßt ihn spielen: er beginnt alsbald sein geisterhaftes Geräusch, die Räder schnurren, es tickt in den Theilen mit kleinen Hämmerchen, von unsichtbaren Kobolden geschwungen, und von der Walze windet sich, einer Schnur gleich, ein langer Streifen Papier ab, bedeckt mit Punkten und Strichen von verschiedener Dimension, bald nahe bei einander, bald weiter entfernt — Zeichen, welche das geübte Auge des Telegraphisten alsbald in Worte entziffert. Daneben stehen die geladenen Batterien und ihre Reserven, von kleinem und zierlichem Umfang, in Kästchen gepackt. Der ganze Apparat dürfte in zehn Minuten verpackt sein und mit allem Zubehör nicht mehr Raum beanspruchen, als ein mäßiger Reisekoffer. Draußen vor dem Bauernhaus stehen die Telegraphenwagen zur Aufnahme der Stangen und des gesamten Apparats. Wenige Stunden genügen, und diese Wagen folgen den sich fortbewegenden Truppen mit dem abgebrochenen und verladenen Feldtelegraphen.

Wenige Häuser weiter und wir stehen vor dem Hauptquartier des österreichischen Korpskommandanten, das eine österreichische Flagge markiert, so wie ein

Doppelposten. Föbl. v. Gablenz aber ist schon seit dem frühen Morgen im Sattel und hinausgeritten zu den Truppen. Er sieht und verbessert deren Stellung, er überblickt und bemüht das Terrain für die militärischen Zwecke und besucht die eben angelangten österreichischen Batterien, die mit prächtigen gezogenen Geschützen armirt sind und bereits ihre ersten Versuche gemacht haben gegen die feindlichen Werke und Geschütze. Der Korpskommandant mit seinen Offizieren und dem Chef des Stabs wohnt in einem Bauernhof; ein mäßig großes Zimmer mit dem primitivsten Komfort harrt seiner, wenn er von seinem Ritt zurückkommt. Auf der andern Seite der Haustür decken eben, es ist gegen 2 Uhr Mittags, einige Diener die Tafel, an welcher der Korpskommandant täglich die Offiziere seines Hauptquartiers vereinigt und einzelne Gäste empfängt. Doch heute droht Schmalhauns Küchenmeister zu werden, denn Mischko, der Koch, steht in seiner weißen Mütze und Jacke auf dem Hof mit der allerverdrießlichsten Miene: noch ist das Fleisch nicht eingetroffen, von dem er heut einen Gulasch bereiten will. Man räth ihm in seiner Not, bei dem Bauer Hühner zu kaufen und den Küchenzettel in Paprikahändel umzuwandeln, um das Sichere dem Ungewissen vorzuziehen. Doch Mischko versteht seinen Dienst wie nur einer; schon lange hat er das umherhüpfende Federvieh mit Kennerblicken gemustert, aber gefunden, daß nur alte zähe Hühner ihm gleichsam zum Schabernack überlaufen, versichernd, in gebrochenem Deutsch, daß hier alle kulinarischen Künste nicht zum Ziel führen würden. Ein haustreuer Zigarrenhändler aus Hamburg, der dem Koch seine schlechte Ware aufhängt will, wird von ihm im Anmuth des Tages zum Hofthor hinausgeworfen. Der bis dahin sille Bauernhof ändert plötzlich

französischen General Morin zur kaiserlichen Tafel geladen. Die Tafel währt von 6 bis gegen 9 Uhr. General Grossard begibt sich morgen früh nach Miramare. — Wie heute Abends in unterrichteten Kreisen erzählt wurde, lauten die letzten Nachrichten aus Miramare dahin, daß alle bisher bestandenen Differenzen gelöst sind.

Triest, 31. März. Das von dem österr. Kanonenboot Belebich aufgebrachte dänische Schiff „Ulf“ ist bereits in Pola angekommen. Die Ladung Kaffee wird für Versicherers Rechnung von hier aus reklamirt und wahrscheinlich hier verkauft werden. Sie war bekanntlich nach Konstantinopel für ein dortiges Haus bestimmt, das auch hier, in London und Rio etabliert ist, und war in England gegen Kriegsgefahr versichert.

Triest, 31. März, die „Dr. Btg.“ schreibt. Die Nachricht, daß die Angelegenheit der Agnatenrechte Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max vollständig erledigt sei, ist unrichtig. Gestern ist Herr Graf Franz Zichy mit einem dieser Rechte betreffenden und, wie man vernimmt, die Form eines Staatsvertrages tragenden Schriftstücke nach Wien gegangen und es unterliegt, da darin den a. h. Ortes geltend gemachten Interessen unseres Kaiserstaates volle Rechnung getragen ist, kaum einem Zweifel, daß dasselbe die Grundlage einer befriedigenden Erledigung bilden werde. In Folge dessen heißt es auch, die feierliche Thronannahme werde nächsten Montag erfolgen. Die vorgestrige Anwesenheit Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig in Miramar, welche nur wenige Stunden dauerte, hatte mit der Sache gar nichts zu thun.

Ausland.

London, 29. März. Die „Times“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus Sonderburg 28., 10 Uhr Vormittags:

Herr 3 Uhr Morgens wurden die Bastion 6 und die ganze Doppellinie attaquirt. Die Preußen wurden drei Mal zurückgeworfen.

Das Kriegsschiff „Rolf Krake“ beschoss die rechte Flanke vom Wettigbund aus. Das Gefecht währte sieben Stunden. Die Kanonade dauert fort. Die Dänen verloren 100 Tote und Verwundete und nahmen 22 Preußen gefangen.

An dem Kampfe waren vier dänische Regimenter beteiligt.

Bukarest, 29. März. Das in Sulina von einem türkischen Kriegsdampfer angehaltene französische Schiff „Tauris“ ist mit seiner Waffenladung in Braila angekommen.

Trebisnj, 29. März. Sechs Zubzaner versuchten ein Attentat auf Bulakovitch ohne Erfolg und wurden von letzterem festgenommen. — Dendaga Gengich verbrannte wieder mehrere Häuser der Emigranten und der bei Piva sich niedergelassenen Rajahs. Die wegen Steuerverweigerung nach Montenegro geflohenen lehren zurück und fangen an Steuer zu zahlen.

New-York, 19. März. General Grant schlägt

sein Hauptquartier bei der Potomac-Armee auf und konzentriert Truppenmassen, um Richmond anzugreifen.

Das Kongresskomité hat einen Vorschlag auf Kündigung des kanadischen Reciprocitysvertrags eingebroacht.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 1. April.

Der in der Gradischa-Vorstadt Nr. 45 diegenden Magd Maria M. wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. aus einer offenen Kammer Kleidungs- und Wäschestücke im Werthe von 40 fl durch bis nun unbekannte Thäter gestohlen.

— Auch in Bozen sind 7 Kisten mit 605 Gewehrschäften sammt Perkussionschlössern, 605 Bajonetten, ebensovielen Ladestöcken und 12 Gewehrläufen aufgefangen und mit Beschlag belegt worden. Auch diese Kisten sind aus der Schweiz gekommen und sollten nach Ungarn befördert werden.

A u s z u g
aus dem Protocolle der ordentlichen Sitzung
der „Handels- und Gewerbe kammer“ für Krain
in Laibach,
am 29. März 1864, Nachmittags 3 Uhr.
(Schluß.)

4. Der Sekretär Dr. Uranitsch referirt über die vom hiesigen k. k. Landesgerichte in Folge hohen Justizministerial-Erlasses ddo. 8. Februar 1864, Z. 803, mit Note vom 22. März 1864, Z. 1455, an die Kammer gestellten Fragen:

- „ob nicht Streitigkeiten über die im Absatz 1. des Artikels 271 h. G. B. bezeichneten Kaufe und Anschaffungen zum Behufe der Wiederveräußerung, welche nach §. 38, Absatz 1. des Einführungsgesetzes, wenn das Geschäft auf Seite des Geklagten ein Handelsgeschäft ist, ohne Rücksicht auf die persönliche Eigenschaft der streitführenden Parteien der Handelsgerichtsbarkeit begründen, den Bezirksgerichten zur Verhandlung und Entscheidung zuzuweisen wären, wenn die Geringfügigkeit der Streitfachen, allenfalls deren Eignung für das summarische Verfahren eine solche Zuweisung rechtfertigt?“
- „ob nicht in ähnlicher Weise, selbst Streitigkeiten über die im Absatz 1. des Artikels 272 des h. G. B. erwähnten Handelsgeschäfte, unter ähnlichen Beschränkungen an die Bezirksgerichte überwiesen werden könnten?“

Referent beleuchtet nach Vorlesung des diesfälligen h. Justizministerial-Erlasses und der einschlägigen Handelsgesetzesstellen in ausführlicher Weise die Nothwendigkeit einer schnelleren Prozedur in Handelsfachen, hält dies bei Bezirksgerichten, wo Einzelrichter entscheiden, eher möglich als bei Handelsgerichten, wo kollegialische Entscheidungen stattfinden, beschreibt die Möglichkeit der Geschäftsüberhäufung bei Handelsgerichten durch die Bagatellstreitigkeiten, ferner die wegen großer Entfernung der Kollegialgerichte aus Ursache der Burealkosten oder der Advokatenspesen theuere

sein Ansehen. Der Korpskommandant mit einigen Ordonnaanz-Offizieren kommt aus der Truppenstellung zurück. Man merkt der hohen elastischen Gestalt nicht an, daß sie einen anstrengenden Ritt gemacht hat. Rasch ist der Feldmarschall-Lieutenant aus dem Sattel, doch nicht um einige Ruhe im Zimmer zu finden, denn jetzt geht der Dienst erst recht an. Das Haus füllt sich rasch mit Offizieren, welche Meldungen zu erstatten oder Befehle zu empfangen haben; Generalstabs-Offiziere erscheinen mit Mappen voll Dienstpapieren, der Befehle und der Unterschrift des Kommandirenden gewärtig. Doch die alsbald einlangenden Depeschen gehen allem Andern vor; sie werden gelesen und ihnen gemäß Befehle ertheilt. Eine noch dringendere Meldung aus den Vorposten aber unterbricht die Fortsetzung, und als endlich die Gluth der ersten Dienstgeschäfte sich verlaufen, da trifft die Feldpost ein, zahlreiche Dienstschreiben, aber noch zahlreiche Privatbriefe bringend, die aus allen Theilen der österreichischen Monarchie und Gesamtdeutschlands den Ausdruck der Sympathien enthalten für die braven Truppen des österreichischen 6. Armeekorps und ihre ruhwürdigen Thaten und diesen Sympathien in reichen Wohlthätigkeitspenden für die Verwundeten und die Witwen und Waisen der hier gefallenen Braven werthältigen Ausdruck verleihen. Alle Stimmungen des Menschen wechseln beim Durchlesen dieser Schreiben in wenigen Augenblicken, von dem ganzen Ernst des Dienstes an bis zur tiefsten Rührung, deren ein menschlich fühlendes Herz fähig ist. Mit der Ankunft der Feldpost beginnt auf's Neue der anstrengende Dienst, denn Alles und Jedes soll seine Erledigung finden, und doch stört unvermeidlicher Weise ein Dienstgeschäft immer das andere. Das ist geradezu aufreibend und erfordert einen gleich starken

Geist und Körper, wie er dem Feldmarschall-Lieutenant eigen ist.

Der Korpskommandant ist heute troz alledem in beiterer Laune. Ihn hat die treffliche Wirkung der österreichischen Artillerie gegen Fridericia erfreut, welche er selbst beobachtet hat. Jede Kugel aus den gezogenen Geschützen traf auf enorme Entfernung ihr Ziel, entweder in die feindlichen Werke und Batterien, oder in die Stadt einschlagend. Er war entzückt von der Vortrefflichkeit des neuen Materials, das hier eine so baldige Probe abzulegen verufen ist, und sprach seine Zufriedenheit aus mit der braven kaltblütigen Artillerie. In der That ist es eine eigene Sache um dieses neue Material der österreichischen Artillerie, die versuchswise und wohl auch, um von ihrer Tragfähigkeit den möglichsten Gebrauch zu machen und dieses Material nach Möglichkeit zu erhalten, Fridericia gegenüber Stellung genommen hatte auf Distanzen, die einem alten Artilleristen geradezu unglaublich erscheinen würden, wenn er nicht mit eigenen Augen die Resultate beobachten könnte. Der überzeugendste Beweis für das vorne Gesagte ist, daß die größtentheils glatten, aber schwersten dänischen Feuerkugelkaliber nicht immer bis in die österreichischen Batterien trugen. Als ich gegen 4 Uhr Nachmittags die Umgebung von Fridericia verließ, um nach Veile zurückzukehren, braunte es in der Festung zum zweiten Male an diesem Tage und zwar sehr stark. Die Wirkung der österreichischen Spitzhohlgeschosse hatte dies veranlaßt. Eine solche Wirkung auf solche Distanzen kann ihres Einflusses auf die dänischen Schiffe nicht entbehren und sind die ersten Anzeichen maßgebend, so zeigen dieselben bei ihrer Kooperation eine ungemeine Vorsicht.

Justiz und beantragt, daß die Kompetenz in allen Streitigkeiten, wie sie in obbezeichneten zwei Fragen angedeutet erscheinen, so weit sich solche Streitigkeiten zum summarischen Verfahren eignen, im Sinne der §§. 13 und 15 der Jurisdiktions-Norm den bezüglichen Bezirksgerichten zugewiesen werden.

Nachdem der Herr Präsident diesen Antrag als den seiningen aufnahm, erhebt sich der Herr Kammerath Suppan und erklärt, mit dem Antrage des Referenten nicht vollends einverstanden zu sein, er sei dafür, daß die Kompetenz der Handelsgerichte beizubehalten sei, da dort Handelsgerichtsbesitzer sind, was bei Bezirksgerichten noch nicht der Fall ist. Auch könne Niemand in Abrede stellen, daß die Prozedur bei Handelsgerichten schneller vor sich gehe, als bei Bezirksgerichten. Herr Suppan will jedoch den Antrag dahin modifizirt wissen: „daß der Artikel 271 des h. G. B. aufrecht erhalten werde und daß nur bei Streitigkeiten aus Handelsgeschäften, in welchen kein Streittheil am Standorte des bezüglichen Handelsgerichtes domiziliert und die Klagesumme den Betrag von 200 fl. nicht überschreitet, bei den Bezirksgerichten zu verhandeln wäre.“

Herr Kammerath Pleiweiss erachtet es für zweckmäßig, daß dem Gläubiger frei gestellt werde, beim Landesgerichte oder beim Bezirksgerichte den Schuldner zu klagen.

Herr Kammerath Holzer weist darauf hin, daß dies ohnedies im Gesetze ausgesprochen erscheint.

Nach lebhafter Debatte in dieser Frage beantragt Herr Kammerath Pleiweiss, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand vertagt werde, da er eine reisliche Überlegung erfordere und jedes Mitglied der Kammer sich, noch bevor die Beschlusffassung geschieht, alle Gründe, welche für und gegen diese Ansichten sprechen, wohl erwägen müsse.

Der Vertagungsantrag wird sonach angenommen.

Separatanträge.

1. Herr Ersatzmann Schewentzner beantragt, es werde beschlossen, daß in Zukunft jedem Kammermitgliede und Ersatzmann ein Exemplar der Tagesordnung bei Einladung zur Sitzung zugestellt werde. ad 1. Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhaben.

2. Herr Kammerath Pleiweiss beantragt, daß in Zukunft die Einladung zur Kammersitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungstage stattfinde, und gleichzeitig auch Abschriften der Referate und der Erlasse, oder wenigstens Auszüge aus denselben den Kammermitgliedern zugesertigt werden, damit dieselben in der Lage wären, über die zu berathenden Gegenstände die gehörige Information zu erheben und sich zur Sitzung vorzubereiten.

ad 2. Dieser Antrag wird angenommen.

3. Herr Kammerath Horak beantragt, daß in Zukunft die Sitzungsprotokolle, da sonst die Protokolle nicht wortgetreu erscheinen, stenographirt, die stenographischen Berichte in deutscher und slovenischer Sprache verfaßt und veröffentlicht werden. Dies sei umso mehr nothwendig, damit die Wähler der Kammer von der Thätigkeit derselben in Kenntniß gesetzt werden.

ad 3. Über diesen Antrag entspann sich eine Debatte, in welcher besonders die Kostenfrage zur Erörterung kam. Eine Abstimmung fand nicht statt, daher dieser Gegenstand vertagt wurde.

4. Der Sekretär trägt vor den schriftlich eingebrachten Separatantrag des Herrn Kammerathes J. L. Pototschnig ddo. 28. März 1864, dahin lautend: „die Kammer wolle beschließen, die hohe k. k. Landesregierung zu bitten, daß, noch ehe vor die projektierte Feistritz-Brücke gebaut wird, die Frage in Erwägung und in Prüfung gezogen werde, ob die Wurzner Straße nicht längst der Feistritz und Save in der Strecke von Feistritz bis zum Fuße des Schwamberges insoweit in die Ebene umlegt werden könnte, daß dadurch die steilen Berge Ostrang und Schwamberg gänzlich umgangen würden.“

Der Antragsteller bezieht sich auf eine, von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky vorgenommene Besichtigung dieser Straße, bei welcher Gelegenheit diese für die oberkrainischen Industriellen jedenfalls hochwichtige Frage zur Sprache kam.

ad 4. Dieser Antrag wurde mehrfach unterstützt und sodann einstimmig angenommen.

5. Der Sekretär trägt vor die Zuschrift des Herrn Anton Krisper, in welcher derselbe seinen Austritt aus der Kammer und die Rücklegung des Mandates als Kammermitglied anzeigen.

ad 5. Wird zur Wissenschaft genommen und über Antrag des Herrn Kammerathes Horak beschlossen, ein Dankesbrief an Herrn Anton Krisper für seine langjährigen vorzüglichen Dienstleistungen als Kammerath zu erlassen.

Da die Stelle eines Rathes in der Kammer hiedurch erledigt erschien, so wurde nach einhelligem Beschlusse im Sinne des §. 25 des Handelskammergesetzes jener Kandidat, welchem bei der lebhaftesten Wahl die nächstmöisten Stimmen

in gleicher Kategorie zu ziehen, an die Stelle des austretenden Herrn Anton Krisper berufen.

Sonach erscheinen der Ersatzmann in der Kammer Herr Andreas Schreier zum wirklichen Mitglied, und aus gleichen Gründen an dessen Stelle Herr Joh. Kraschowitz als Ersatzmann erwählt.

Sonach wurde die Sitzung aufgehoben.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach am 29. März 1864.

L. C. Luckmann,

Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Secretary.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Stuttgart, 29. März (Nachts.) Der König hat während der Dauer seiner Krankheit die der Krone zustehenden Befugnisse dem Ministerrathe in ausgedehnterer Weise übertragen und verfügt, daß der Kronprinzen Vorsitz führe und die Unterschrift gebe.

Weimar, 30. März. Die heutige „Weim. Ztg.“ meldet: Einer zuverlässigen Nachricht zufolge hat Frankreich in London erklärt, es empfehle sich nicht, die Basis des Londoner Vertrages festzuhalten. Die Abstimmung der Bevölkerung sei das einzige Mittel zur Lösung. In der Konferenz werde Frankreich sich dafür erklären. Andere Regierungen haben eine gleiche Mitteilung erhalten.

Berlin, 30. März. Die „Kreuz. Ztg.“ bringt nachstehendes Telegramm: Gravenstein 30 Der Gesamtverlust der Preußen in dem Gefechte vom 28. beträgt 136 Mann. 30 Mann werden vermisst. Die letzte Nacht verließ ruhig. — Das Verblieben des verwundeten Obersten Greiffenberg gibt Hoffnung zur Wiederherstellung.

Hamburg, 30. März. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Rendsburg 29.:

Mehrere höhere preußische Genieoffiziere sind eingetroffen, um das Festungsterrain beifalls neuer Befestigungsarbeiten zu vermessen.

Hamburg, 30. März. Das Morgenblatt der „Berlingischen Zeitung“ vom 29. d. M. meldet: Landgräfin Louise Charlotte von Hessen-Kassel, die Mutter der Königin, ist am 28. Morgens gestorben. Der König ist Montag Morgens in Narbus angekommen und nach Randers und Aalborg weitergereist.

Nach Angabe der Dänen haben dieselben bei der Affaire vom 28. d. M. 24 Mann und 2 Offiziere gefangen genommen.

Aus Fridericia vom 28. 3 Uhr Nachmittags wird amtlich gemeldet, daß auch an diesem Tage vor Fridericia nichts vorgefallen sei.

Kopenhagen, 29. März (Mittags). Der offizielle Bericht über das gestrige Gefecht meldet, daß dänischer Seite 2 Oberleutnants, 2 Leutnants tot, 1 Hauptmann und 2 Leutnants verwundet sind. Neben dies beträgt der Verlust an Unteroffizieren und

Gemeinen 30 Tote und 108 Verwundete. Es wurden vier feindliche Offiziere, darunter 3 verwundete, und 27 Unteroffiziere und Gemeine gefangen genommen. Der Feind erhielt auf sein Ansuchen einen zweiflügigen Waffenstillstand (von 11 bis 1 Uhr) bewilligt, während welcher Zeit er viele Tote und Verwundete einbrachte. Sein Verlust kann nicht unbedeutend sein. Der Angriff geschah mit beiläufig 6000 Mann, hinter welchen eine bedeutende Reserve bereit stand, die jedoch nicht in's Feuer kam. Nach Beendigung des Gefechtes wurde das Geschüze von den Broder Schanzen stärker.

Markt- und Geschäftsbericht.

Neustadt, 29. März.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mehren fl. 5.20; Korn fl. 2.70; Gerste fl. —; Hafer fl. 2.—; Halbschrot fl. 3.40; Heiden fl. 2.66; Hirse fl. —; Kukuruz fl. 3.32; Erdäpfel fl. 2.—; Linsen fl. 6.40; Erbsen fl. 6.40; Fisolen fl. 5.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 45, Schweineschmalz kr. 40; Speck frisch kr. 30, geto geräuchert kr. 35; Butter kr. 40; Eier pr. Stück kr. 1; Milch pr. Maß kr. 10; Rindsfleisch pr. Pfund kr. 21, Kalbfleisch kr. 26, Schweinfleisch kr. 22, Schöpfnfleisch kr. —; Hähnchen pr. Stück kr. 35, Tauben kr. 25; Huhn pr. Stück fl. 3.—; Stroh fl. 1.40; Holz, hartes, pr. Klafter fl. 6.30, geto weiches fl. —; Wein, rother, pr. Eimer fl. 4.50, geto weißer fl. 3.50.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Börsenbericht.

Die Börse verkehrte in fester Haltung, und waren namentlich Speculationspapiere trotz fühlbarer Geldklemme gut behauptet; Wechsel auf fremde Plätze billig verkauft.

Wien, den 30. März. Gold und Silber um einen Bruchteil wohlfreier abgegeben. Die bedeutend niedrigen Pariser Notierungen von gestern, so wie der gleichzeitige Rückgang an den deutschen

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)									
Geld	Waare	Mähren	zu 5%	93.50	95.—	Gal. Karl-Ludw.-B. 3. 200 fl. GM. 206.50	206.75	Walfisch	zu 40 fl. GM. 29.50 30.—
zu österr. Währung	zu 5%	67.25	67.40	Schlesien	5	88.50	89.—	Clary	40 " 29.50 30.—
5% Anl. v. 1861 mit Rücks. 1/4	96.75	97.—	Ungarn	5	74.50	75.—	St. Genois	40 " 29.50 30.—	
ohne Abschluß 1864	95.—	95.25	Temeser-Banat	5	72.50	73.—	Windsischgrätz	20 " 19.25	
Nat.-Anl. mit Jän.-Coupon zu 5%	97.90	80.—	Kroatien und Slavonien	5	75.—	Wester-Rettenbrücke	387.— 389.—	Waldstein	20 " 19.75 20.25
" Apr.-Coupon 5%	80.10	80.20	Galizien	5	71.75	72.—	Böhmen, Westbahn zu 200 fl. 155.—	Keglevich	10 " 14.50 15.—
Metalliques	72.35	72.45	Siebenbürgen	5	70.50	71.25	Teplitz-Bahn-Aktien zu 200 fl. C. M. m. 140 fl. (70%) Einzahlung 147.—	W e c h s e l.	29.50 30.—
dette mit Mai-Coupe	72.40	72.60	Bukowina	5	70.—	70.75	—	3 Monate.	99.50
dette	63.25	63.50	" m. d. Verl.-C. 1867	5	69.70	71.75	Nationalbank 10jährige v. 3. 101.20 101.40	Augsburg für 100 fl. südd. W. 99.30 99.50	
Mit Verlos. v. 3. 1839	146.50	147.—	Benetianisches Anl. 1859	5	93.—	93.50	1857 zu 5% 89.75 90.25	Frankfurt a. M. 100 fl. dette 99.40 99.60	
" 1854	90.75	91.—	Aktien (pr. Stück)				Nationalbank auf d. W. verlosg. 5 85.90 86.—	Hamburg für 100 Mark Banco 88.— 88.25	
" 1860 zu 500 fl.	93.70	93.80	Nationalbank				Ungarische Boden-Kredit-Anstalt zu 5% v. 1875 87.—	London für 10 Pf. Sterling 117.20 117.50	
" 1860 100 "	94.60	94.70	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W. 183.40 183.50				Paris, für 100 Frans 46.40 46.50	Paris, für 100 Frans 46.40 46.50	
" 1864	94.10	94.20	R. d. Econ.-Ges. 500 fl. d. W. 614.— 616.—						
Censo-Rentensch. zu 42 L. aust. 17.50	18.—		R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C. M. 1815.— 1816.—						
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. GM.						
Grundentlastungs-Obligationen.			oder 500 fl.						
Nieder-Oesterreich	zu 5%	86.—	190.50 191.—						
Ob.-Dest. und Salzb.	5	84.50	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. GM. 133.25 133.75						
Böhmen	5	92.50	Süd.-nord. Verb.-B. 200	126.25 126.50					
Steierm., Kärt. u. Krain	5	87.50	Süd. Staats-, lombardisch-venetianische und central-italienische						
			Ges. 200 fl. d. W. 500 Fr. 250. - 252.—						

Telegraphische

(616)

G d i k t.

In Folge Bewilligung des f. f. Landesgerichtes Laibach dtdt. 24. März d. J. 3. 1514, werden die in den Verlaß der Frau Anna Schlechter gehörigen Fahrnisse, bestehend in Wäsche, Bettzeug, Zimmer-Einrichtung, Küchengeräthen und sonstigen Effekten

am 5. April l. J.

zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kapuzinervorstadt, Haus-Nr. 46, im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 31. März 1864.

Dr. Jul. Rebitsch,
f. f. Notar als gerichtl. Kommissär.

(618—1)

Ein Zimmer,

gassenseitig, licht, möbliert, ist am Hauptplatz im Hause Nr. 3 im 3. Stock sogleich zu vergeben.

(602—2)

Ein Reitpferd,

sichtbraun, 10 Jahre alt, gut geritten, vollkommen vertraut, von schöner Figur, ist sammt Sattel und Zaum um 330 fl. zu verkaufen.

Auffrage im „Zeitung-Comptoir.“

(421—5)

Ein Bild.

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Pu-

blikum sein großes Lager von

Frühlings-Sonnenschirmen,

sowie auch für die kommende Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Stock- und En tout cas-Schirme;

ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch übernimmt er das Überziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparatur prompt und billig. Alte Schirme können bei ihm umgetauscht werden.

Die Schirme aus der früheren Saison um 20 bis 30

Perzent unter dem Fabrikspreise.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-

Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235,

im 1. Stock, Gassenseite.

Laibach im März 1864.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Daselbst ist auch eine nette Wohnung im 4. Stock mit 3 Zimmern, Sparherdküche, Holzlege und Dachkammer billig zu vergeben und gleich zu beziehen, oder als Monatszimmer zu haben.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.

(617—1)

Som Hause Nr. 178 in der Stadt, deutsche Gasse, ist für Georgi 1864 eine Wohnung von 3 Zimmern und Holzlege zu vergeben.

Näheres im 1. Stock daselbst.